

## Merkblatt

# Vorgezogene Altersrente und Hinzuverdienst

*Eine vorgezogene Altersrente ermöglicht es Ihnen, bereits vor der Regelaltersgrenze (diese liegt aktuell zwischen 65 und 67 Jahren) eine Rente zu beziehen. Seit 2023 dürfen Sie dabei unbegrenzt hinzuverdienen. Dieses Merkblatt gibt einen kurzen Überblick zu den verschiedenen Möglichkeiten und was dabei zu beachten ist.*

## Kann ich überhaupt eine vorgezogene Altersrente beziehen?

Eine vorgezogene Altersrente können Sie beantragen, wenn Sie die jeweiligen Voraussetzungen erfüllen. Für langjährig Versicherte mit mindestens 35 Versicherungsjahren ist dies mit Abschlägen ab 63 Jahren möglich. Besonders langjährig Versicherte mit 45 Versicherungsjahren können ab Geburtsjahrgang 1964 ab 65 Jahren in Rente gehen. Schwerbehinderte Menschen können, ab Jahrgang 1964, mit 62 Jahren und Abschlägen und ab 65 abschlagsfrei in Rente gehen.

Abschläge fallen an, wenn die vorgezogene Altersrente **vorzeitig**, also vor Erreichen des maßgeblichen Lebensalters, bezogen wird.

## Wie hoch sind die Abschläge bei vorzeitiger Inanspruchnahme?

Wenn Sie eine vorgezogene Altersrente **vorzeitig** in Anspruch nehmen wollen, kommt für jeden Monat, den Sie vor Ihrer persönlich maßgeblichen Altersgrenze in Rente gehen, ein Abschlag von 0,3 Prozent von Ihrer Rente hinzu. Diese Kürzung gilt **lebenslang**, auch wenn Sie später die Regelaltersgrenze erreichen. Bei einem Jahr vorzeitigem Rentenbeginn beträgt die Kürzung 3,6 Prozent, bei zwei Jahren 7,2 Prozent und bei drei Jahren bereits 10,8 Prozent. Der Abschlag kann insgesamt höchstens 14,4 Prozent betragen.

## Ihre zwei Möglichkeiten

Sie können die vorgezogene Altersrente als **Vollrente** beziehen und unbegrenzt hinzuverdienen. Vollrente bedeutet, dass Sie Ihre Rente in voller Höhe erhalten, also 100 Prozent des Rentenbetrags, der Ihnen zusteht. Sie bekommen dann Ihre komplette monatliche Rente und können nebenbei so viel arbeiten und verdienen, wie Sie möchten.

Als zweite Möglichkeit können Sie sich für eine **Teilrente** entscheiden. Bei einer Teilrente beziehen Sie nur einen Teil Ihrer zustehenden Rente, den Sie flexibel zwischen 10 und 99,99 Prozent der Vollrente wählen können. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, für die Zukunft auf eine Vollrente umzustellen. Auch bei einer Teilrente können Sie unbegrenzt hinzuverdienen.

## Welche Sozialversicherungsansprüche bestehen?

Bei Bezug einer **vollen vorgezogenen Altersrente** haben Sie keinen Anspruch mehr auf Krankengeld, wenn Sie arbeitsunfähig werden und der Hinzuverdienst aufgrund der Krankheit wegfällt. Auch Arbeitslosen- und Kurzarbeitergeld stehen Ihnen nicht mehr zu.

Bei einer **Teilrente** bleiben die Sozialleistungsansprüche teilweise erhalten. Sie haben weiterhin Anspruch auf Krankengeld bei Arbeitsunfähigkeit. Dieses wird allerdings um den Betrag der Teilrente

gekürzt, wenn die Arbeitsunfähigkeit schon vor Bezug der Altersrente eingetreten ist. Arbeitslosengeld können Sie bei einer vorgezogenen Teilrente noch für maximal drei Monate erhalten, wenn Sie vorher mindestens sechs Monate versicherungspflichtig beschäftigt waren. Wenn Ihre Teilrente weniger als zwei Drittel der Vollrente beträgt, haben Sie außerdem weiterhin Anspruch auf Rehabilitationsleistungen.

## Wie hoch sind die Sozialversicherungsbeiträge?

Im Unterschied zur Regelaltersrente zahlen Sie bei einer vorgezogenen Altersrente bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze weiterhin alle Sozialversicherungsbeiträge. Dies betrifft die Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung. Die Beiträge fallen sowohl auf die Rente, als auch auf den Hinzuverdienst an.

Aufgrund der Weiterzahlung der Rentenversicherungsbeiträge besteht jedoch der Vorteil, dass diese die laufende Rente weiter erhöhen. Diese Erhöhung wird ohne Abschläge berechnet und wird ab Erreichen der Regelaltersgrenze wirksam.

## Was passiert mit meiner Betriebsrente?

Bei Bezug einer **vollen** vorgezogenen Altersrente wird die Betriebsrente in der Regel normal ausgezahlt. Die genauen Regelungen ergeben sich aber aus dem jeweiligen Vertrag.


Bei einer **Teilrente** kann die Betriebsrente gekürzt werden oder sogar vollständig entfallen. Viele Betriebsrentenverträge sehen vor, dass die Betriebsrente erst bei Bezug einer vollen gesetzlichen Altersrente gezahlt wird. Ein möglicher Ausweg kann sein, zunächst für einen Monat eine Vollrente zu beantragen, um den Anspruch auf Betriebsrente auszulösen, und anschließend in eine Teilrente zu wechseln. Ob dies in Ihrem Fall möglich ist, sollten Sie vorher mit dem Träger Ihrer Betriebsrente klären.

## Wie werden Rente und Hinzuverdienst versteuert?

Bei einem früheren Rentenbeginn profitieren Sie von einem niedrigeren Besteuerungsanteil. Wer 2025 in Rente geht, muss 83,5 Prozent der Rente versteuern, die restlichen 16,5 Prozent bleiben steuerfrei. Dieser Freibetrag wird einmal festgelegt und gilt für die gesamte Rentenlaufzeit. Allerdings führt die Kombination aus Rente und Hinzuverdienst zu einem höheren Gesamteinkommen, wodurch sich häufig auch Ihr persönlicher Steuersatz erhöht.

## Das Risiko der Langlebigkeit

Die Entscheidung für eine vorgezogene Altersrente will gut überlegt sein. Bei vorzeitigem Bezug gelten die Abschläge lebenslang und können nicht rückgängig gemacht werden. In den ersten Rentenjahren mag der Hinzuverdienst die Kürzung ausgleichen. Doch die Situation kann sich ändern, wenn Sie nicht mehr arbeiten können oder wollen. Gerade im hohen Alter, wenn die Kosten für Gesundheit und Pflege deutlich steigen, kann sich die niedrigere Rente negativ auswirken. Eine heute 63-jährige Person hat statistisch noch eine Lebenserwartung von über 20 Jahren. Die Rentenkürzung kann sich über diese Zeit auf einen erheblichen Betrag summieren.

 Der VdK kann Sie zu den sozialversicherungsrechtlichen Fragen beraten - jedoch nicht zu arbeitsrechtlichen und steuerrechtlichen Angelegenheiten.



Die Entscheidung für eine vorgezogene (vorzeitige) Altersrente hat weitreichende Folgen, die Sie nicht mehr rückgängig machen können. Lassen Sie sich von der Deutschen Rentenversicherung genau ausrechnen, wie hoch Ihre Rente mit und ohne Abschläge ausfällt. Berücksichtigen Sie dabei auch, wie sich die verschiedenen Varianten über Ihre gesamte Lebenserwartung auswirken. Klären Sie die steuerlichen Auswirkungen mit einem Steuerberater und prüfen Sie unbedingt die Folgen für Ihre Betriebsrente.

Bitte beachten Sie, dass dieses Merkblatt keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und eine persönliche Rechtsberatung nicht ersetzen kann. Für weitergehende Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre nächste VdK-Geschäftsstelle.